

# **Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr vom 03. März 2011**

Die Gemeinde Aschau a. Inn erläßt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende

## **S a t z u n g zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr :**

### **§ 1**

§ 7 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

### **§ 2**

Die Änderung der Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Aschau a. Inn, 03. März 2011

Salzeder

1. Bürgermeister

Die Satzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2011 beschlossen. Nach der Ausfertigung durch den 1. Bürgermeister am 03. März 2011 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Satzung in der Zeit vom 10. März 2011 bis 31. März 2011. Im Anschluss daran wurde eine Ausfertigung der Satzung dem Landratsamt Mühldorf a. Inn zur Vervollständigung der Satzungssammlung übersandt.

---

Krämer  
Verw.-Fachwirt